

VORBERICHT

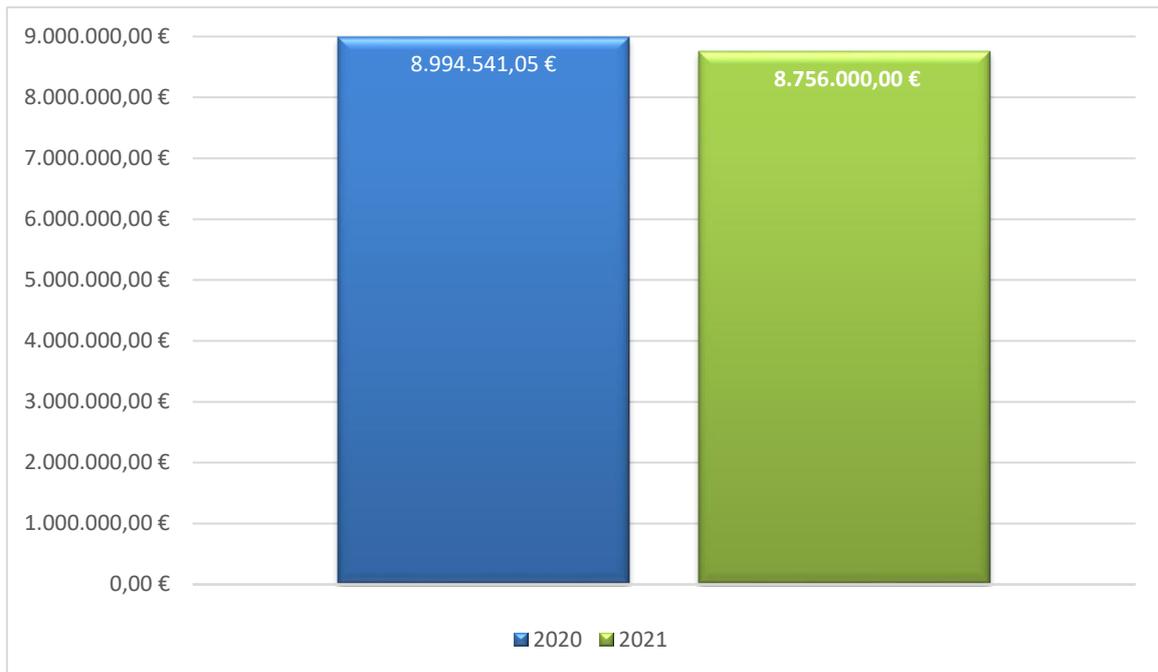
zum Haushaltsplan 2021

der Stadt Seßlach



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt	2
2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr	3
2.1. Einnahmen	3
2.2. Ausgaben	3
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2019 - 2021	4
3.1. Einnahmen	4
3.2. Ausgaben	11
4. Entwicklung Einzelpläne 2019 - 2021	17
5. Finanzplanung 2022 - 2024	27
5.1. Einnahmen	27
5.2. Ausgaben	28
6. Abschließende Erläuterungen und Fazit	30

1. Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt



Der Verwaltungshaushalt 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 8.756.000,00 € veranschlagt, was einer Minderung von rund 238.500,00 € gegenüber dem Jahresergebnis 2020 entspricht.

2. Bedeutende Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen sind die größten Veränderungen in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

2.1. Einnahmen

Mehreinnahmen

Einkommensteuerbeteiligung: + 180.000,00 €

Mindereinnahmen

Schlüsselzuweisungen: - 371.000,00 €

2.2. Ausgaben

Mehrausgaben

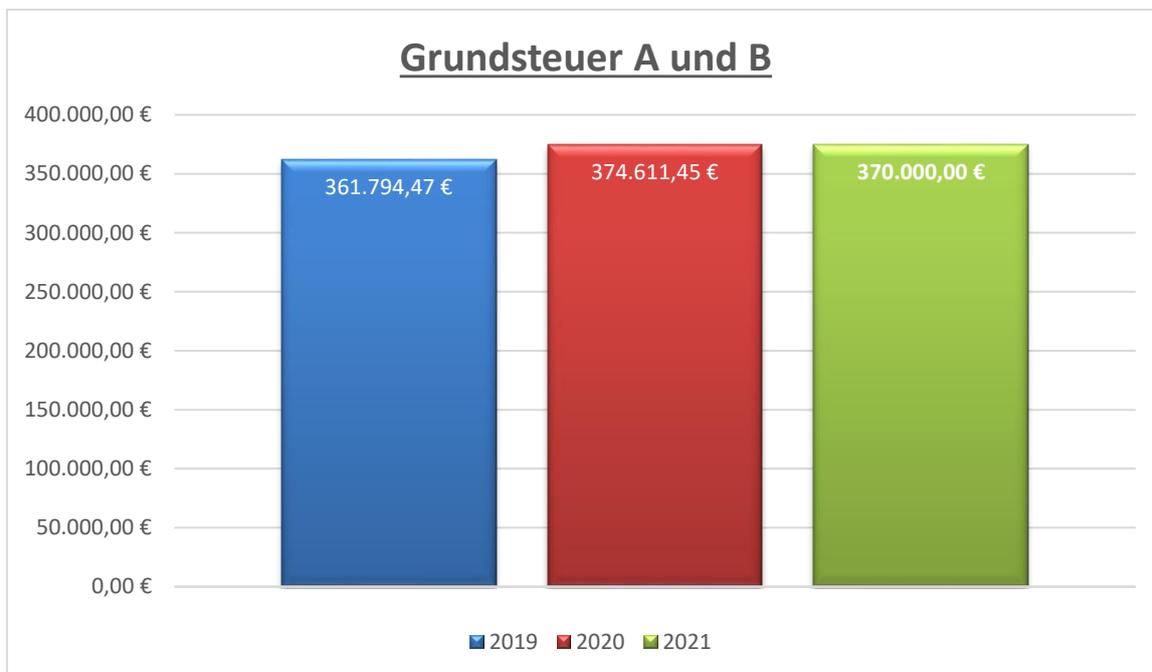
Personalkosten: + 217.000,00 €

Kreisumlage: + 343.000,00 €

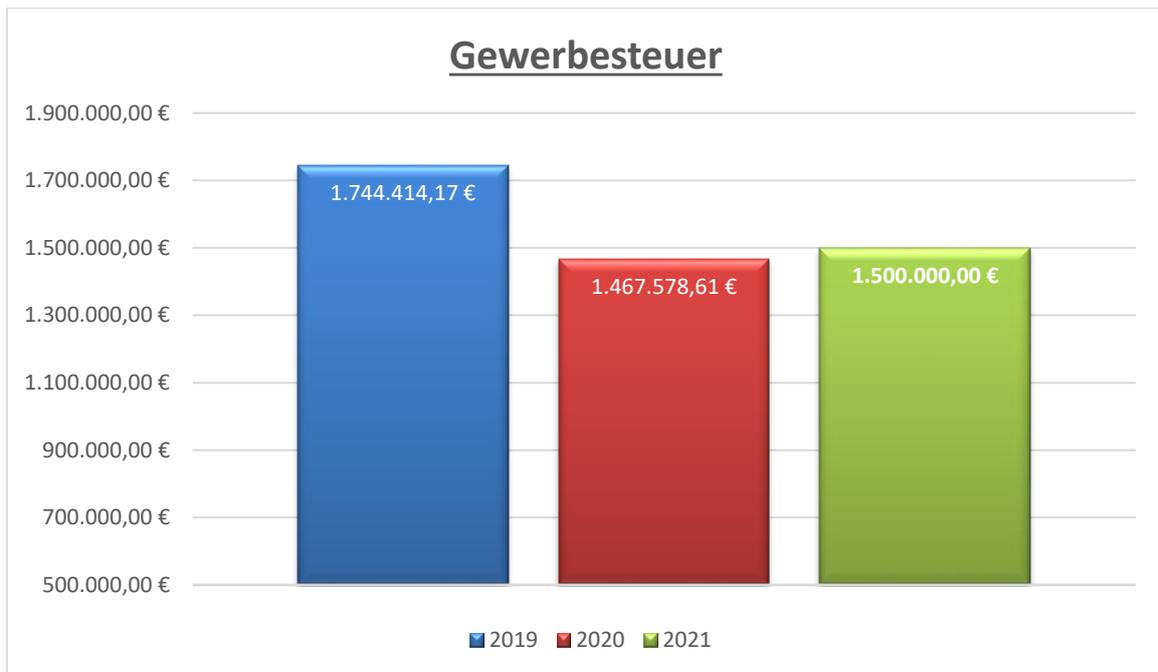
3. Entwicklung Verwaltungshaushalt 2019 - 2021

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, basierend auf der aktuellen Haushaltsplanung, im Vergleich zu den Jahresrechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 dargestellt.

3.1. Einnahmen



Die Grundsteuereinnahmen werden im Jahr 2021 voraussichtlich auf dem Niveau von 2020 liegen. Die Steigerung der Einnahmen von 2019 auf 2020 ist auf die neu hinzugekommenen Baugrundstücke zurückzuführen. Der Hebesatz liegt wie in den vergangenen Jahren bei 350 %.



Das Gewerbesteuersoll für 2021 liegt aktuell bei rund 1.360.000,00 € und damit rund 100.000,00 € unter dem Vorjahresniveau.

Da jedoch im Haushaltsjahr 2021 verschiedene Nachzahlungen aus den Vorjahren zu erwarten sind, können die Gewerbesteuereinnahmen, trotz der Krisenlage, mit 1.500.000,00 € angesetzt werden.

Entsprechend der leicht gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen wurde auch die Gewerbesteuerumlage mit 135.000,00 € rund 5.000,00 € höher als im Vorjahr veranschlagt (siehe Seite 14).



Die Entwicklung der Gemeinschaftssteuerbeteiligungen ist die größte Unbekannte dieses Haushaltsjahres. Da diese Zahlungen am quartalsweisen Ist-Aufkommen bemessen werden, können sich hier je nach Entwicklung der Corona-Krise Abweichungen ergeben.

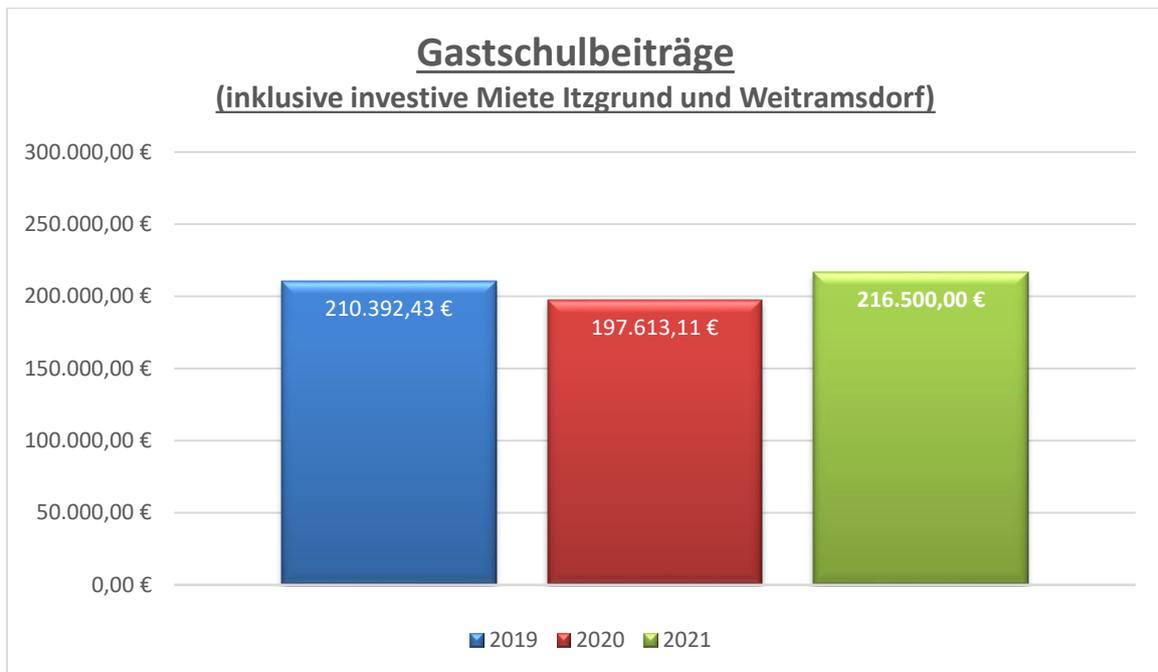
Nach der Prognose kann die Stadt Seßlach für das Haushaltsjahr 2021 jedoch mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 120.000,00 € rechnen.



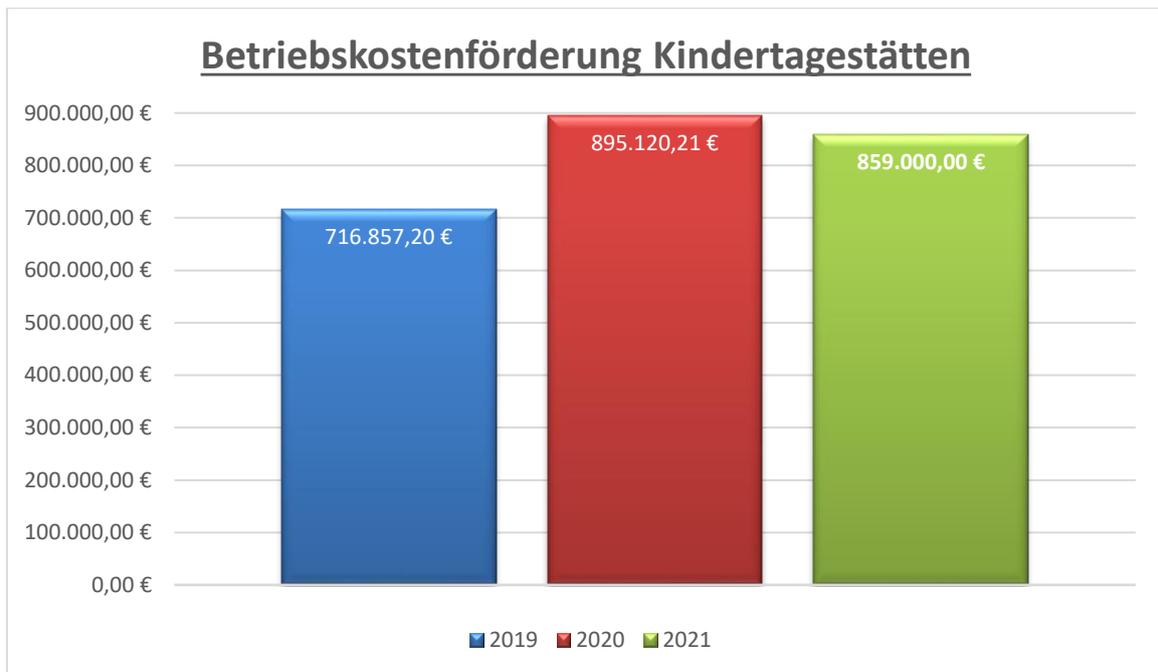
Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des Vorvorjahres, im Jahr 2021 also die des Jahres 2019.

Nach den vergleichsweise hohen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020, bedingt durch niedrige Steuereinnahmen 2018, können hier 2021 nur 760.000,00 € veranschlagt werden, was einer Minderung von rund 370.000,00 € entspricht. Das ist auf das starke Steuerjahr 2019 zurückzuführen. Etwas abgemildert wird dieser Rückgang noch durch den gestiegenen Grundbetrag der Schlüsselzuweisungsmasse.

Da die Steuerkraft 2020 merklich geringer als 2019 ausfiel, ist für 2022 wieder mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu rechnen (siehe auch Seite 27).



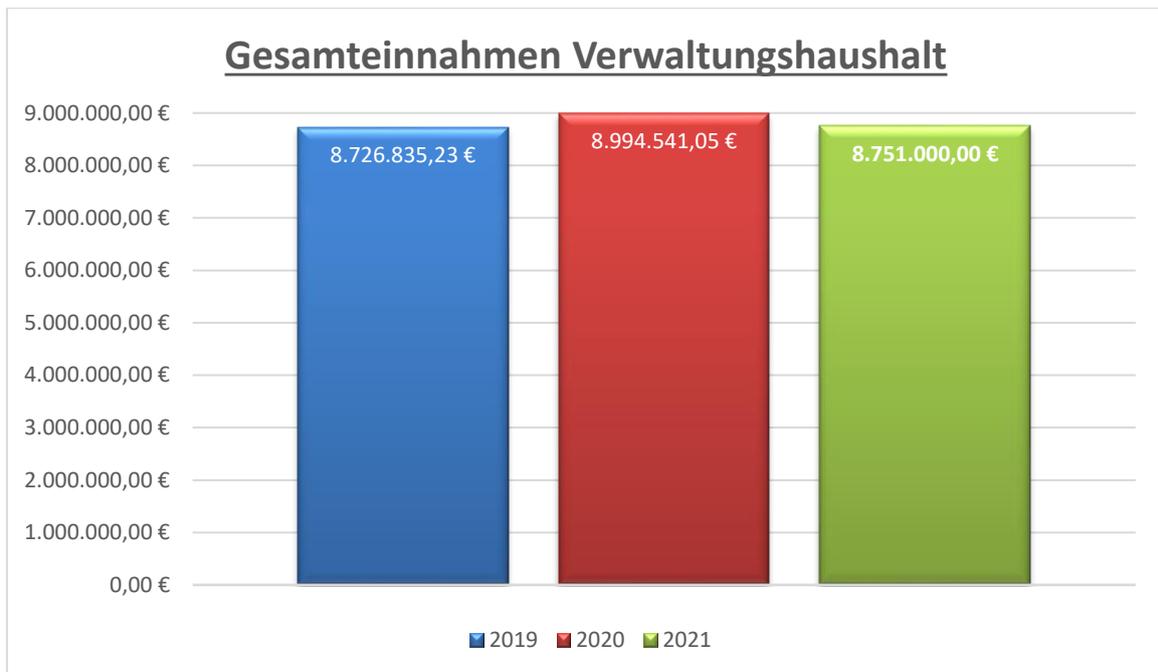
Auf Grund der zum aktuellen Schuljahr angepassten pauschalen Schulumlage können in diesem Jahr höhere Einnahmen erzielt werden, die etwa auf dem Niveau von 2019 liegen werden.



Der große Sprung der Zuschüsse nach dem BayKiBiG im Vergleich von 2019 zu 2020/2021 fußt auf drei Faktoren. Zum ersten wird seit 01.04.2019 der staatliche Beitragszuschuss für Kindergartenkinder gezahlt, der also 2020 erstmals für ein ganzes Jahr gewährt wurde. Zum zweiten fließen in diese Übersicht auch die Elternbeitragsersatzleistungen ein, die im Frühjahr 2020 für die Zeiten der Einrichtungsschließungen vom Freistaat gezahlt wurden und zum dritten sind die Kinderzahlen allgemein angestiegen.

Die staatlichen Beitragsersatzleistungen wird es auch 2021 wieder für die Monate Januar, Februar und März geben, wobei die Höhe noch nicht genau beziffert werden kann, da dies von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung abhängt.

Die laufenden Betriebskostenzuschüsse erhält die Stadt Seßlach sowohl für die eigenen kommunalen Kindertagesstätten, als auch für Kindertagesstätten anderer Träger (insbesondere Kindertagesstätte Heilgersdorf), die von Kindern aus dem Stadtgebiet besucht werden. Von den oben genannten 859.000,00 € entfallen 235.000,00 € auf nichteigene Kindertagesstätten. Diese werden in voller Höhe weitergereicht (siehe Seite 13).



Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Einnahmerückgang von rund 244.000,00 € zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf die geringer veranschlagten Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

3.2. Ausgaben

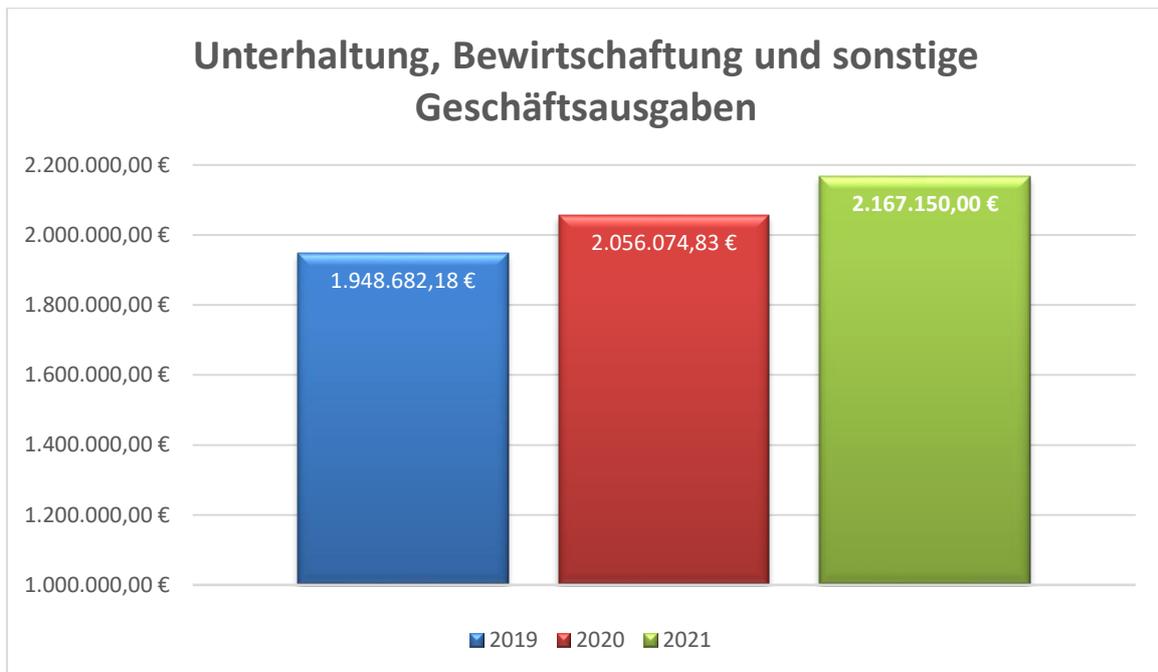


Von 2020 auf 2021 steigen die Personalkosten um rund 217.000,00 €, was zum einen an der eingeplannten Tarifierhöhung zum 01.04.2021 und zum anderen an zeitweisen Stellendoppelbesetzungen sowie erfolgten Höhergruppierungen liegt. Weiterhin wurde für die beiden Kindertagesstätten ein Puffer auf Grund der Schwankungen bei den Buchungszeiten berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen.

Den Personalausgaben sind die verschiedenen Personalkostenzuschüsse, die die Stadt Seßlach von anderen Stellen erhält, gegenüber zu stellen. Diese sind im Haushalt 2021 mit insgesamt 707.000,00 € veranschlagt und gliedern sich wie folgt:

Kindertagesstätten:	624.000,00 €
Mittagsbetreuung:	45.000,00 €
Ganztagsschule:	13.400,00 €
Zweckverband Heilgersdorfer Gruppe:	29.600,00 €
Fernwärme Seßlach GmbH:	2.000,00 €
Gesamt	<u>714.000,00 €</u>

Daraus ergeben sich Nettopersonalaufwendungen in Höhe von 2.338.250,00 €. Dieser Wert lag im Vorjahr bei 2.128.557,97 € und somit verbleibt eine Nettomehrbelastung von 210.000,00 €.

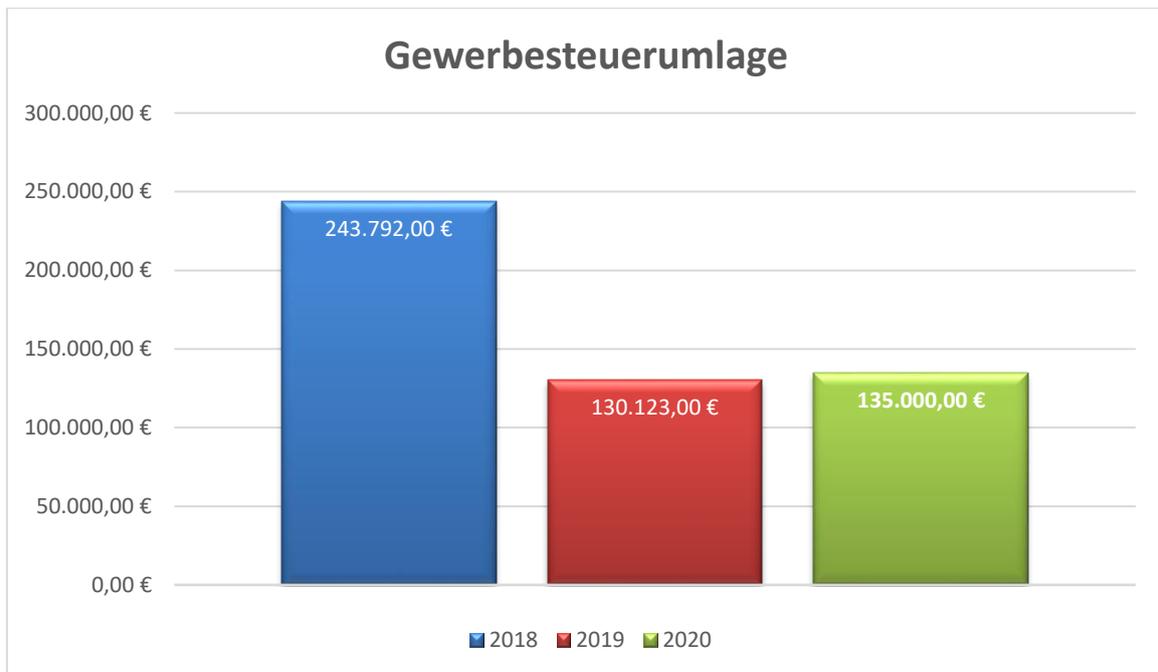


Die gestiegenen Ausgaben in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Geschäftsausgaben beruhen insbesondere auf Steigerungen bei den kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung).



Die Betriebskostenzuschüsse an andere Kindertagesstätten, insbesondere an die Kindertagesstätte Heilgersdorf, werden 2021 etwa auf Vorjahresniveau liegen.

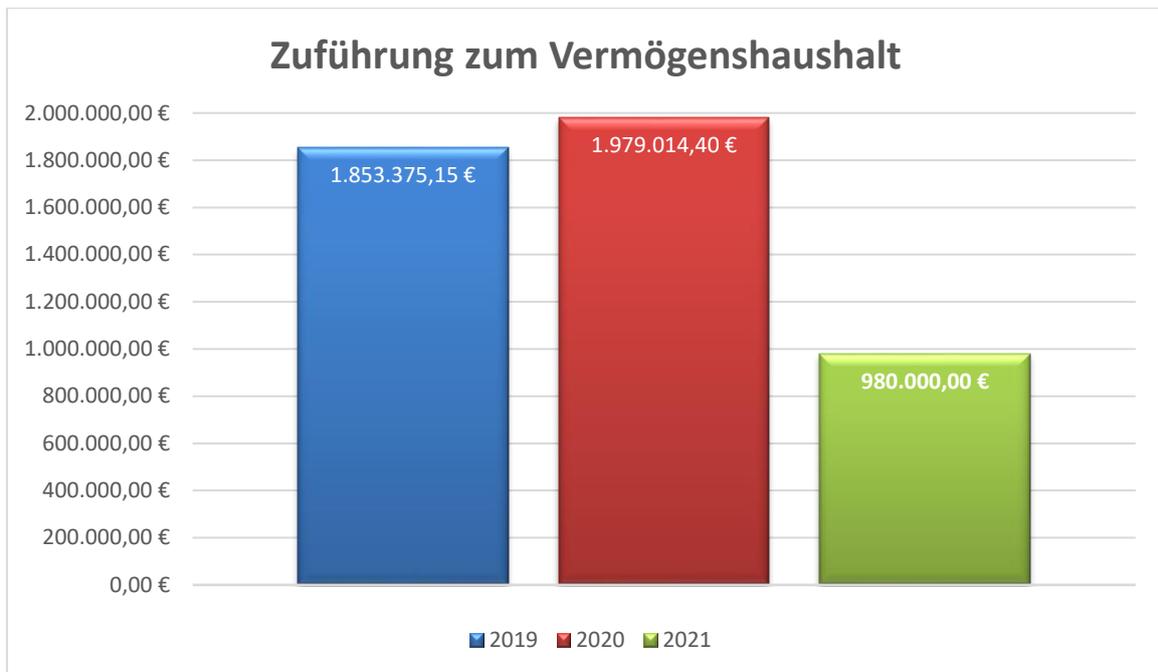
Die Höhe der zu leistenden Zuschüsse setzt sich zusammen aus den Zuschüssen, die die Stadt Seßlach gemäß BayKiBiG erhält (siehe Seite 9) und dem zu leistenden Eigenanteil durch die Stadt Seßlach. Weitergegeben werden diese an die Kindertageseinrichtungen entsprechend der Belegung mit Seßlacher Kindern.



Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich in Abhängigkeit zum Gewerbesteuer-Istaufkommen. Sie sank 2020 auf Grund deutlich geringerer Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr (siehe Seite 5). Zudem hat sich zum Jahr 2020, durch das Auslaufen des Solidarpakts, der Umlagesatz von 64% auf 35% reduziert. Bereits 2019 war dieser durch den Wegfall des Fonds Deutsche Einheit um 4,3% gesunken.



Die Kreisumlage bemisst sich nach der festgelegten Steuerkraft der Stadt Seßlach, die aktuell 4.744.727,00 € (2020: 3.886.998,00 €) beträgt. Diese berechnet sich zwei Jahre zeitversetzt, also für 2021 nach der Jahresrechnung 2019. In der Kreistagsitzung am 25.02.2021 wurde die Beibehaltung des Umlagesatzes des Landkreises von 40,0 Prozentpunkten beschlossen und dementsprechend wurde die Kreisumlage mit 1.898.000,00 € veranschlagt. Resultierend aus der gestiegenen Steuerkraft liegt sie damit trotz gleichbleibendem Umlagesatz rund 345.000,00 € höher als im Vorjahr.



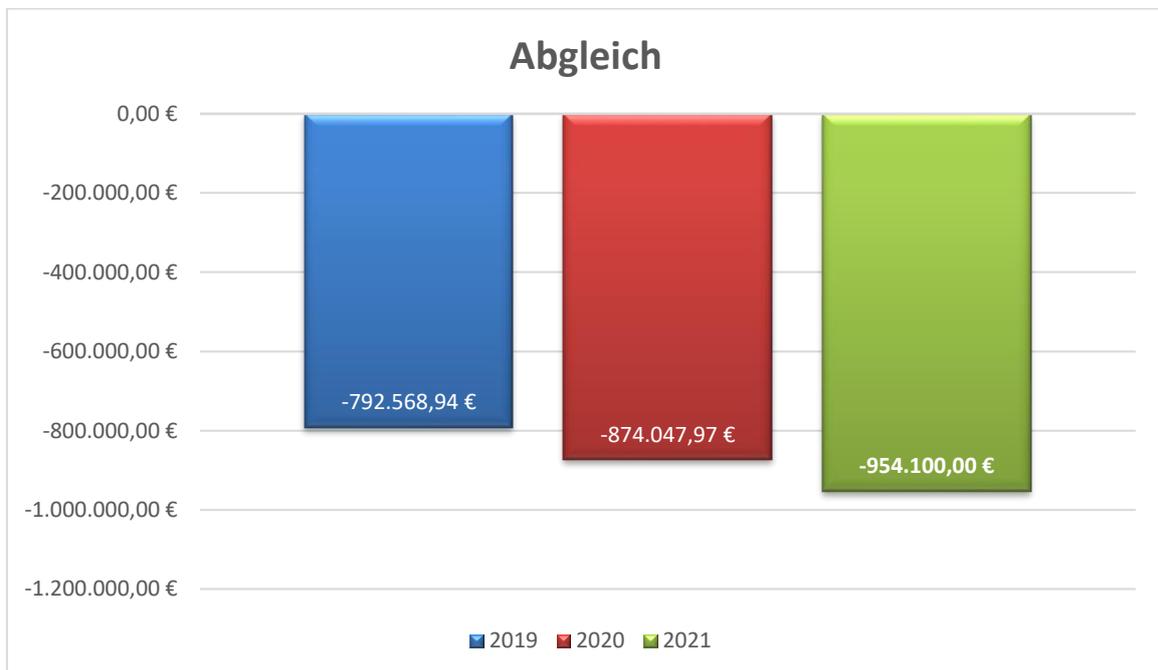
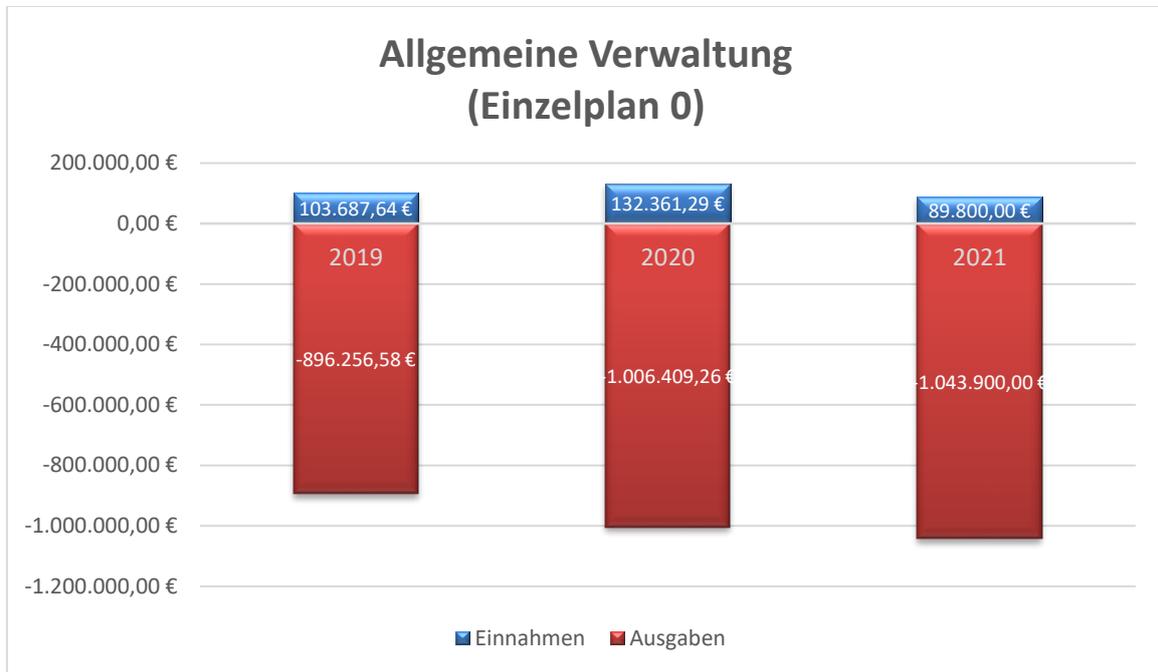
Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt musste im Vergleich zum guten Vorjahresergebnis um rund 1.000.000,00 € nach unten angepasst werden.

Die Zuführung hängt maßgeblich von den tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen sowie den erhaltenen Zuweisungen und den zu zahlenden Umlagen ab.

Da die in 2021 erwarteten Schlüsselzuweisungen deutlich niedriger angesetzt sind und die Kreisumlage merklich höher ausfällt, kann keine höhere Zuführung erreicht werden.

4. Entwicklung Einzelpläne 2019 - 2021

Im Folgenden wird die Entwicklung der zehn Einzelpläne dargestellt und auf bedeutende Änderungen eingegangen. Soweit nötig, werden einzelne Unterabschnitte näher erläutert.



Die Mehrkosten in 2021 sind hauptsächlich auf die Mehraufwendungen im personellen Bereich zurückzuführen.

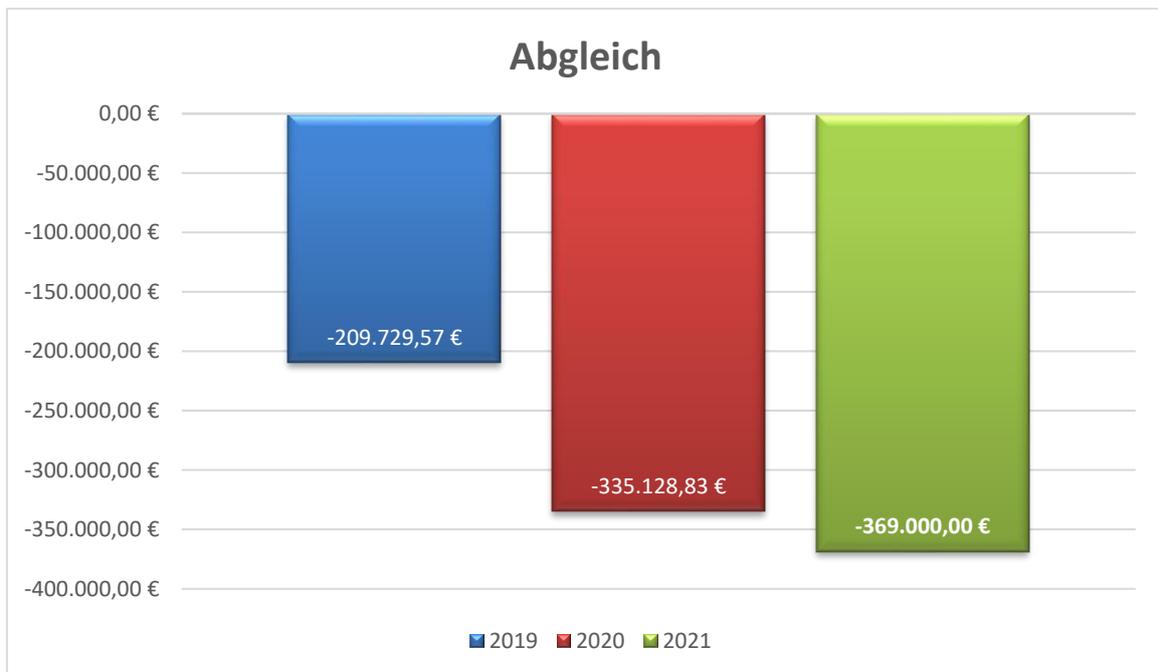
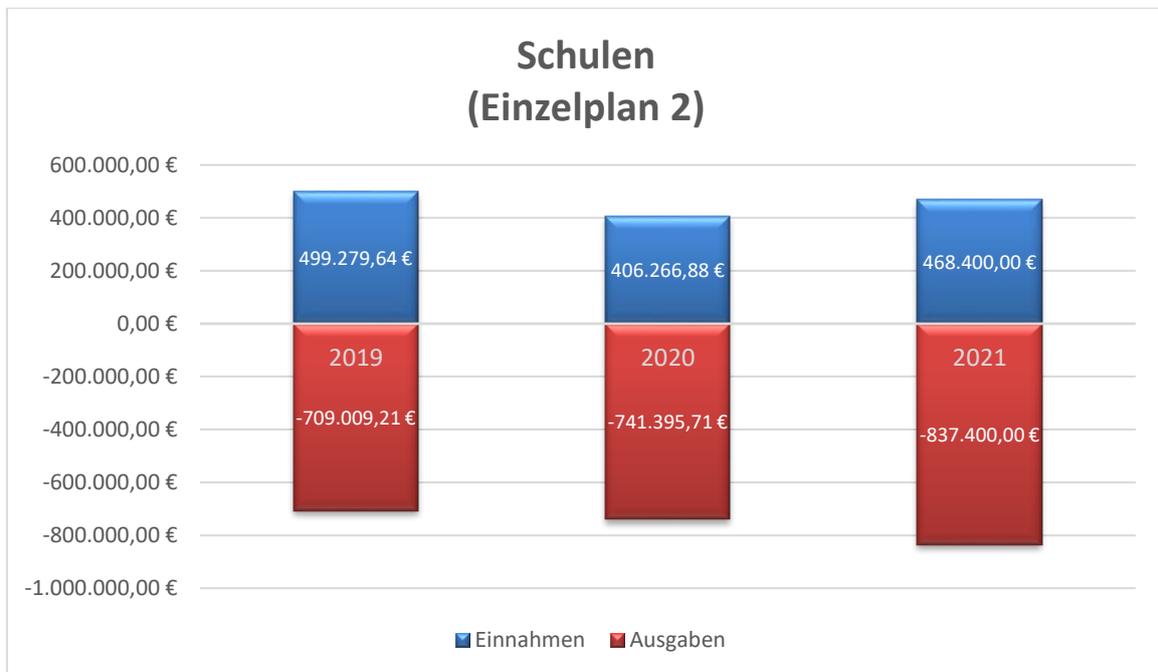
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Einzelplan 1)



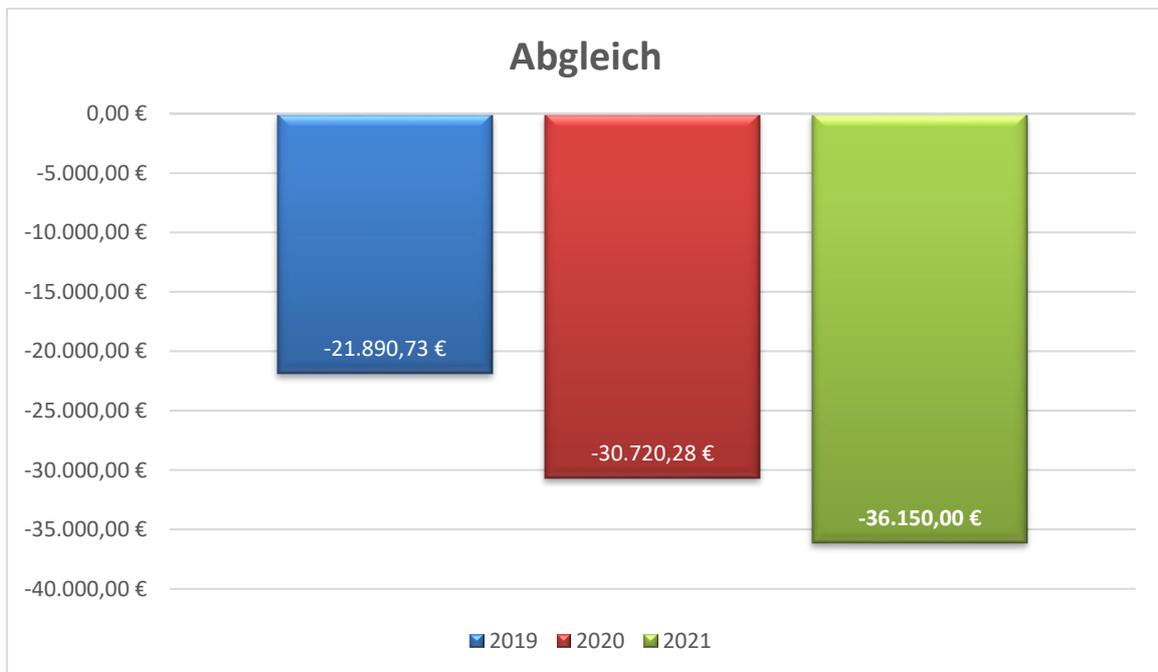
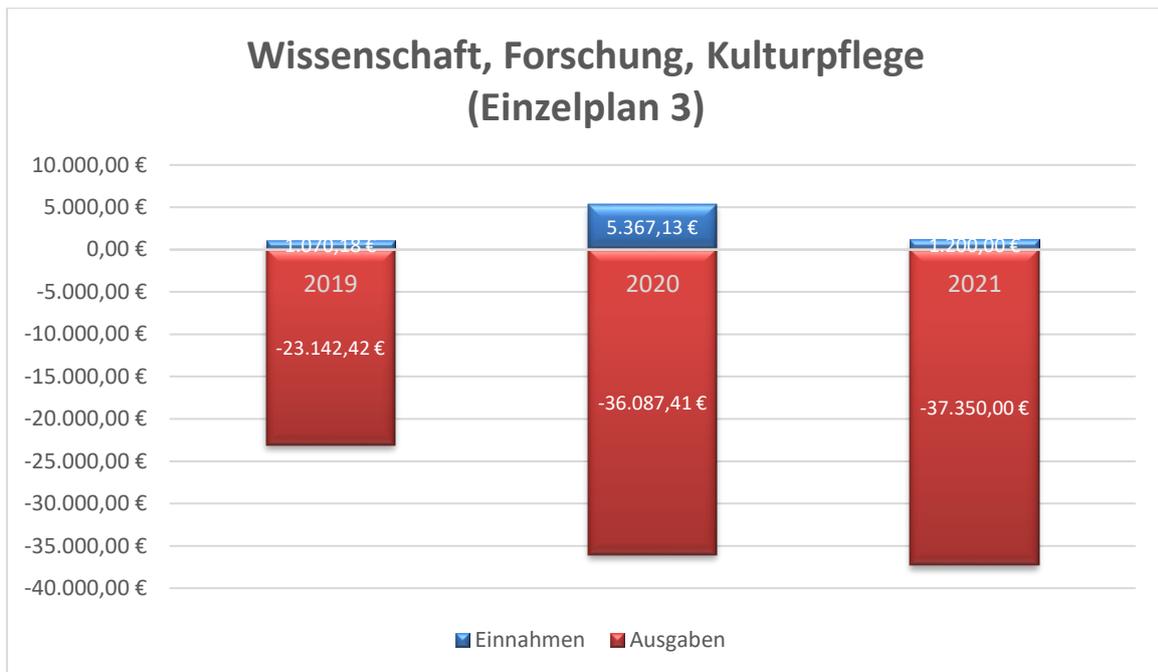
Abgleich



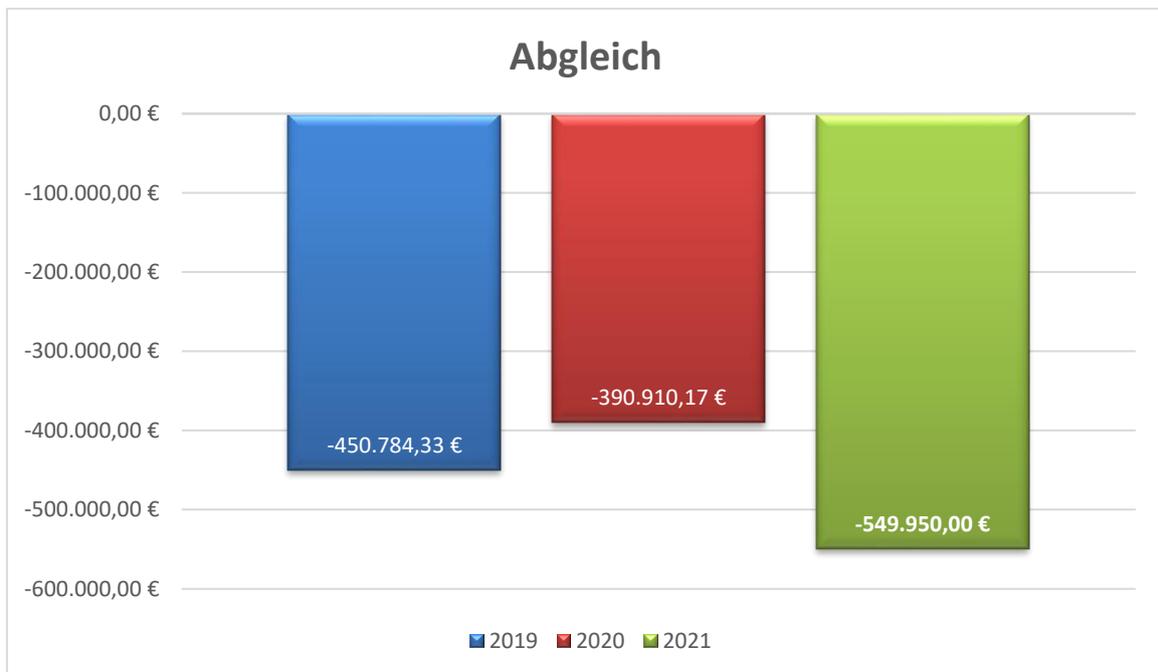
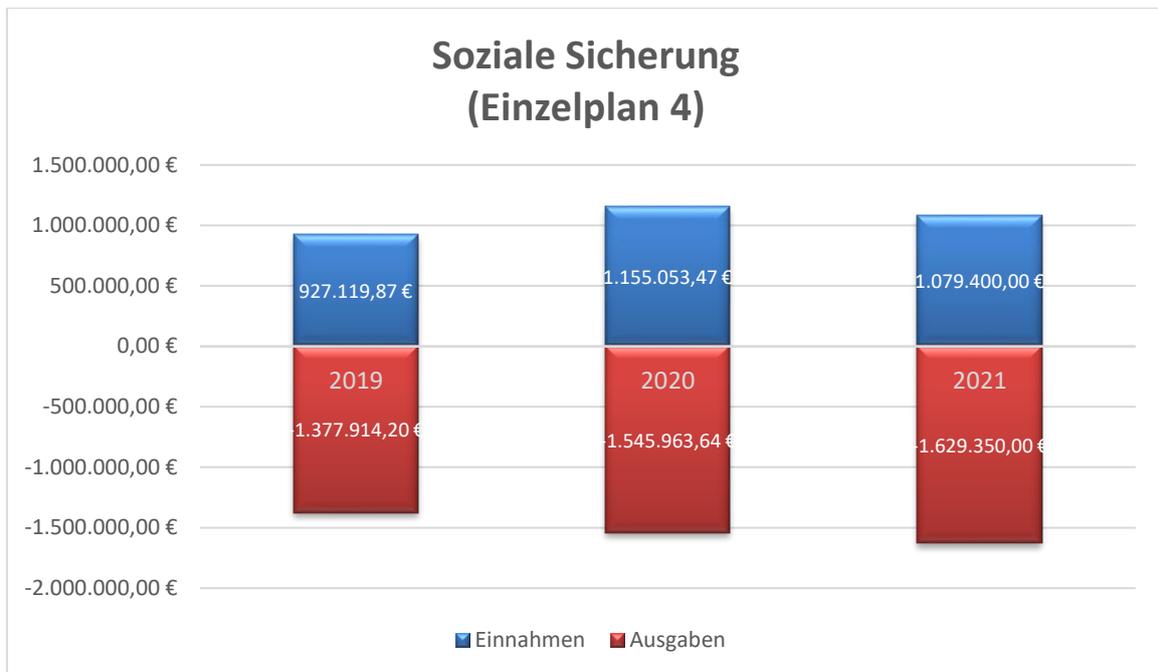
Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind keine merklichen Veränderungen zu erwarten.



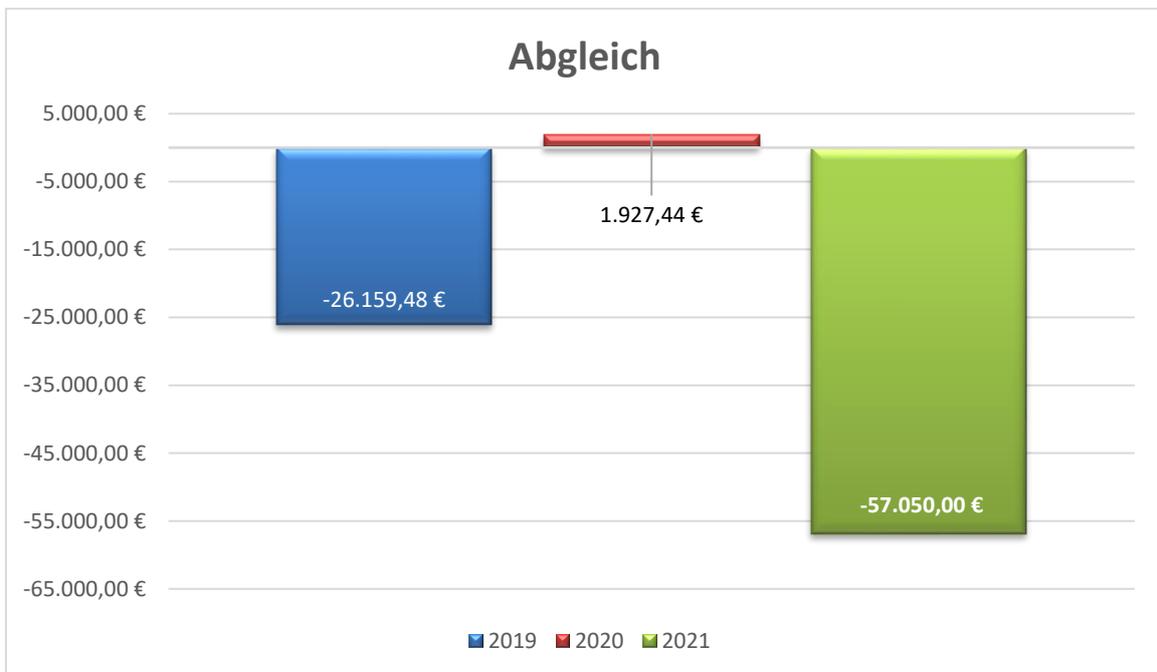
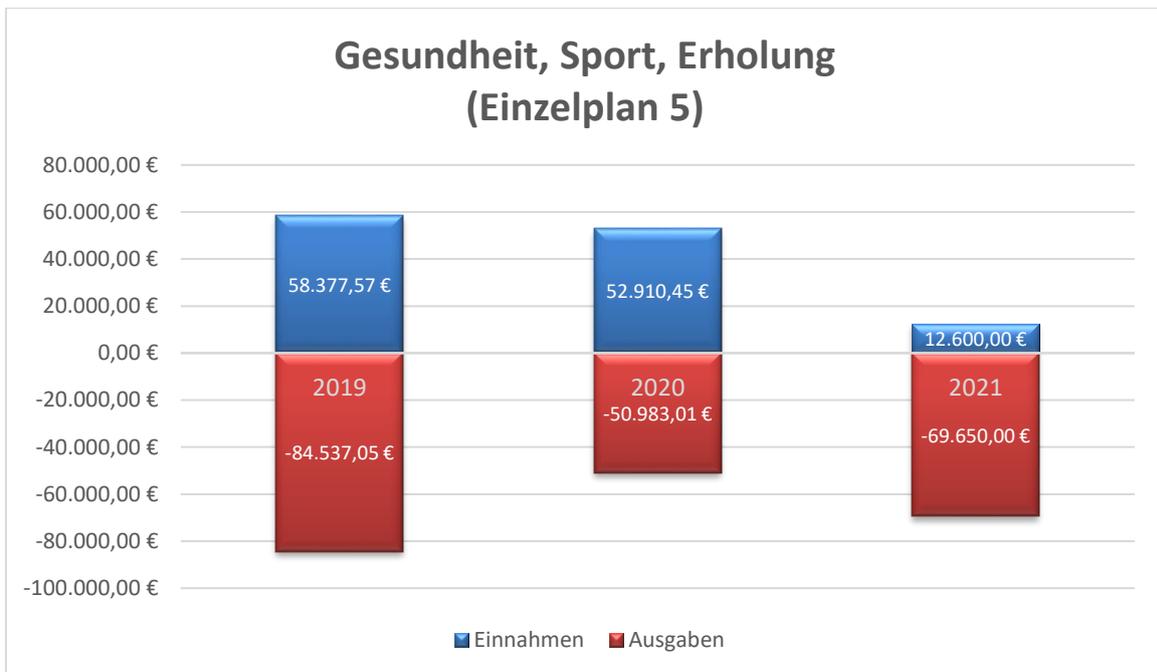
Im Bereich Schulen ergeben sich die Mehrausgaben vor allem aus den gestiegenen Personalkosten. Anzumerken ist auch, dass die tatsächlichen Personalkosten in den Vorjahren durch krankheitsbedingte Langzeitausfälle unter den Ansätzen lagen.



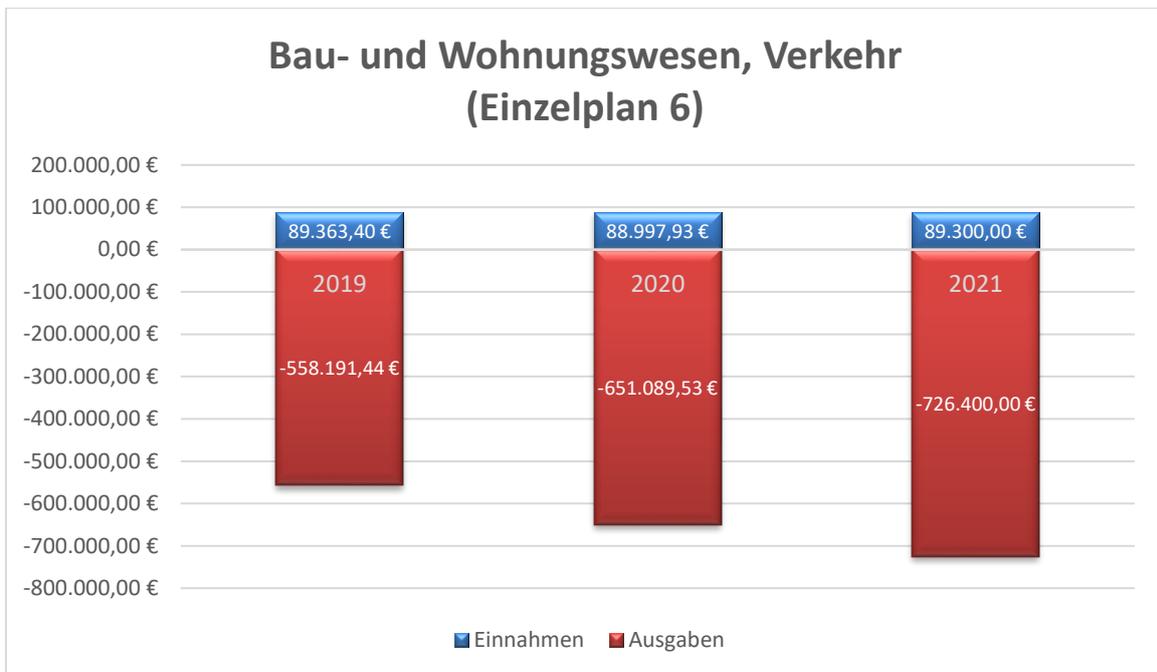
Die Mehreinnahmen des Jahres 2020 beruhen auf nicht eingeplanten Spenden. Die Mehrkosten kamen durch das Projekt „5 für 500“ zustande.



Die gestiegenen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung ergeben sich hauptsächlich aus den höheren Personal- und Unterhaltsaufwendungen und steigenden Betriebskostenzuschüssen an nichteigene Kindertageseinrichtungen.

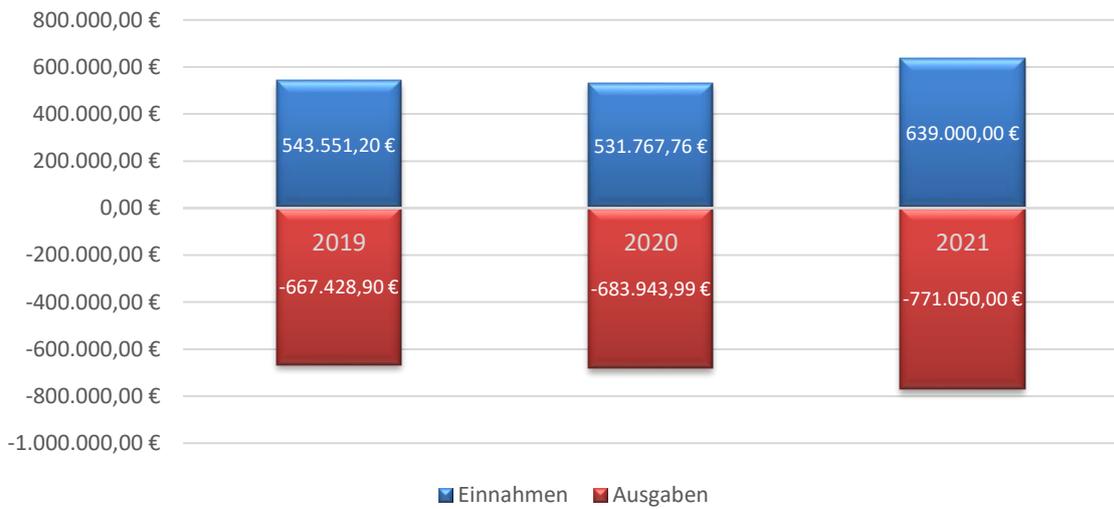


Die hohen Einnahmewerte der Jahre 2019 und 2020 sind bedingt durch den Freibadumbau und die damit einhergehenden Umsatzsteuerrückerstattungen. Die hohen Kosten 2021 ergeben sich durch den Anstieg der kalkulatorischen Kosten.



Die Mehrausgaben des Bereichs Bau- und Wohnungswesen, Verkehr beruhen auf gestiegenen Ausgaben für Personal.

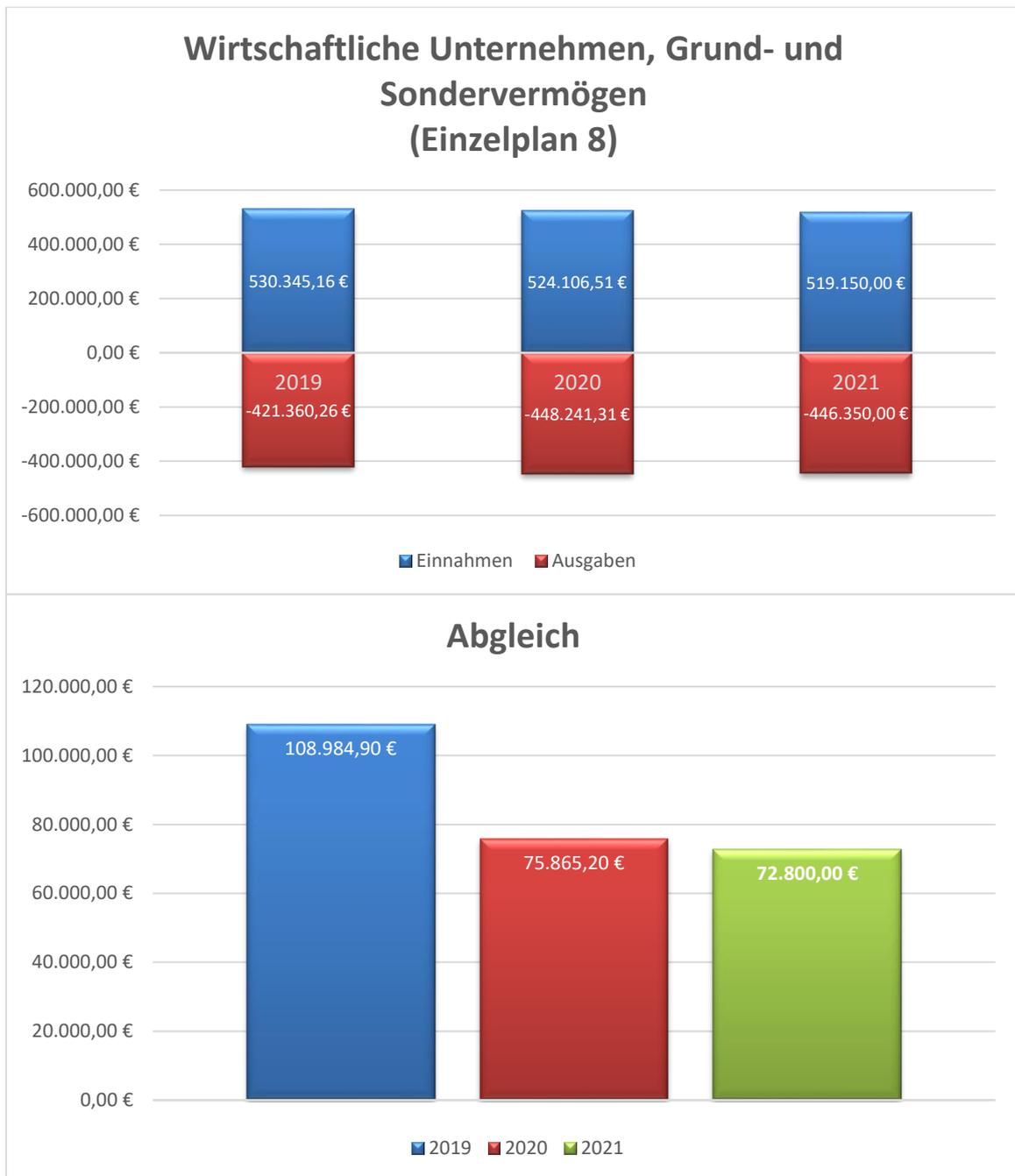
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (Einzelplan 7)



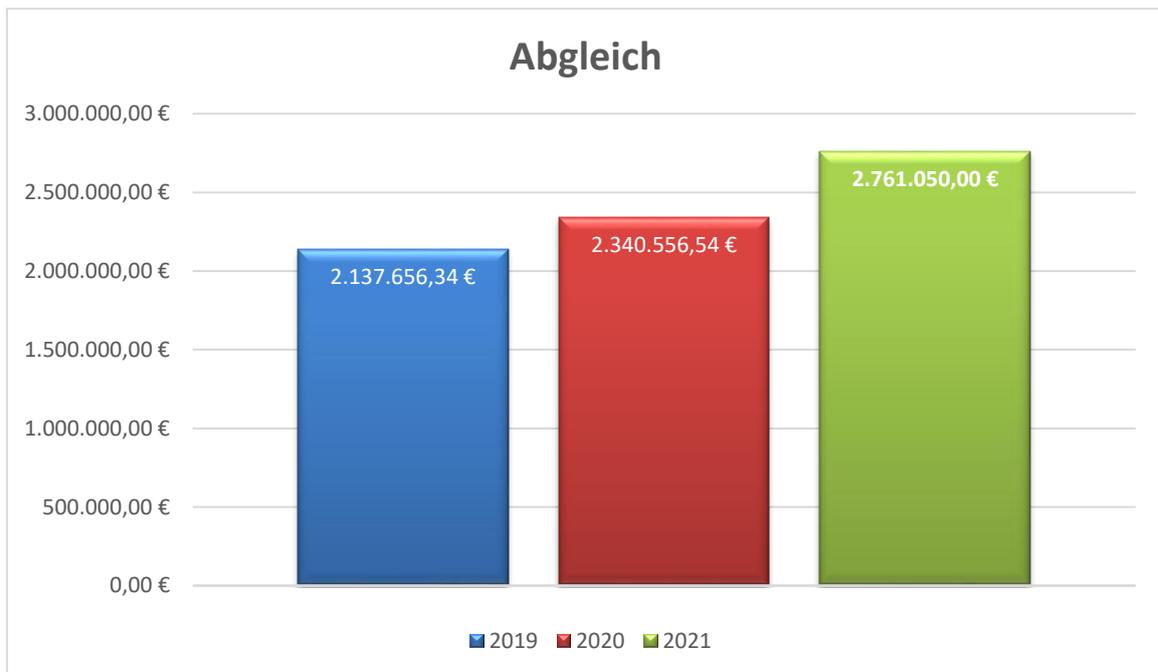
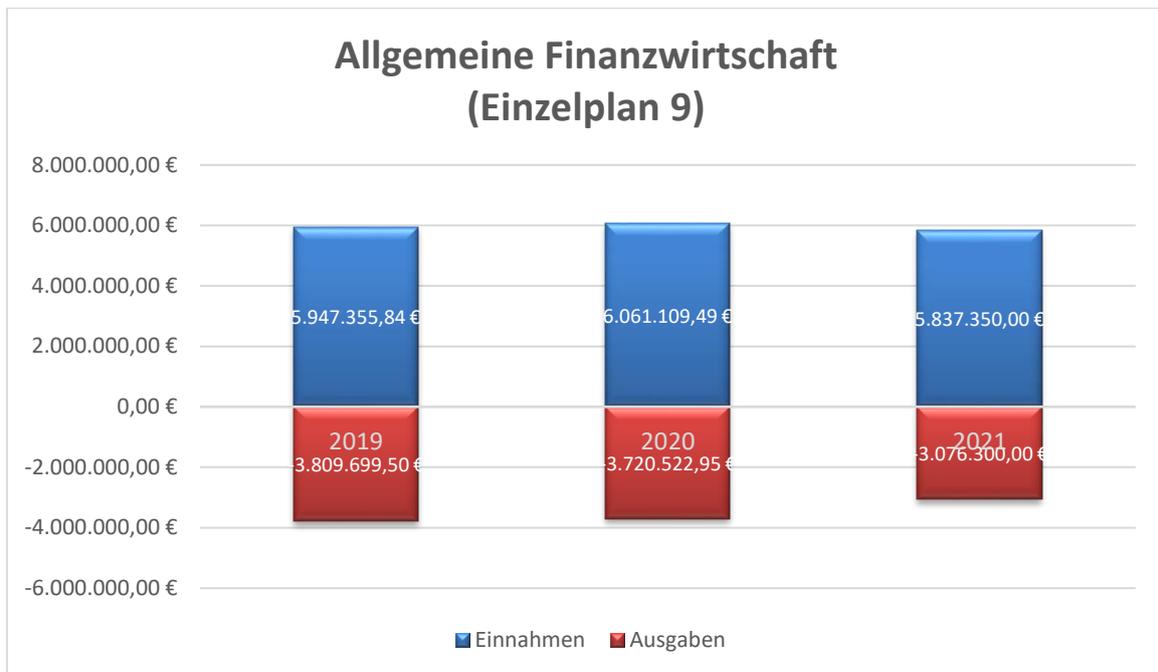
Abgleich



Die Steigerung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der öffentlichen Einrichtungen beruht auf Steigerungen der Personal- und der kalkulatorischen Kosten.



Die Einnahmen und Ausgaben des Bereichs Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Den überwiegenden Teil des Einzelplans nimmt der Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung) ein. Im Jahr 2019 konnten Mehreinnahmen erzielt werden, wodurch der Überschuss dieses Abschnitts über Plan lag.



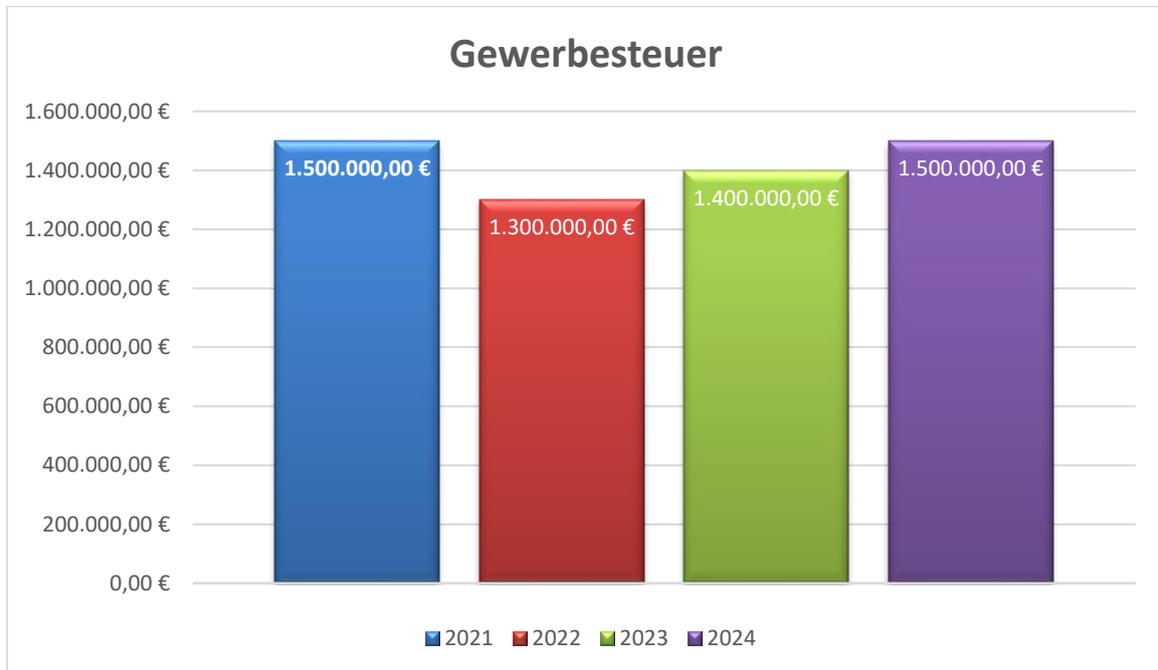
In der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden die eingangs erläuterten Änderungen der Einnahmen und Ausgaben (siehe Seite 3) deutlich.

Den überwiegenden Teil dieses Einzelplans bestimmen auf der einen Seite die Steuer- und Zuweisungseinnahmen und auf der anderen Seite die zu zahlenden Umlagen, Zinsbelastungen und die Zuführung zum Vermögenshaushalt.

5. Finanzplanung 2022 - 2024

Nachfolgend werden die wichtigsten Finanzplanungswerte dargestellt:

5.1. Einnahmen

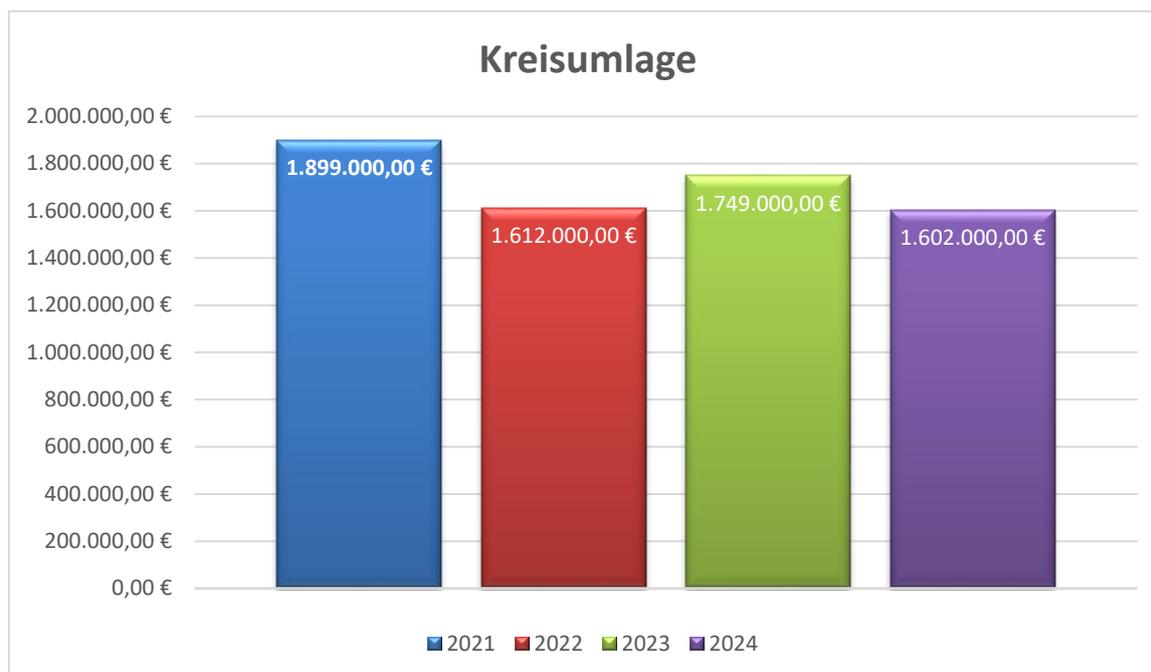


Nachdem wir im Jahr 2021 noch von Steuernachzahlungen aus 2019 profitieren können, werden die Gewerbesteuereinnahmen in den folgenden Jahren wohl erst einmal zurück gehen, wobei zuverlässige Prognosen auf Grund der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Gewerbesteuer kaum möglich sind.

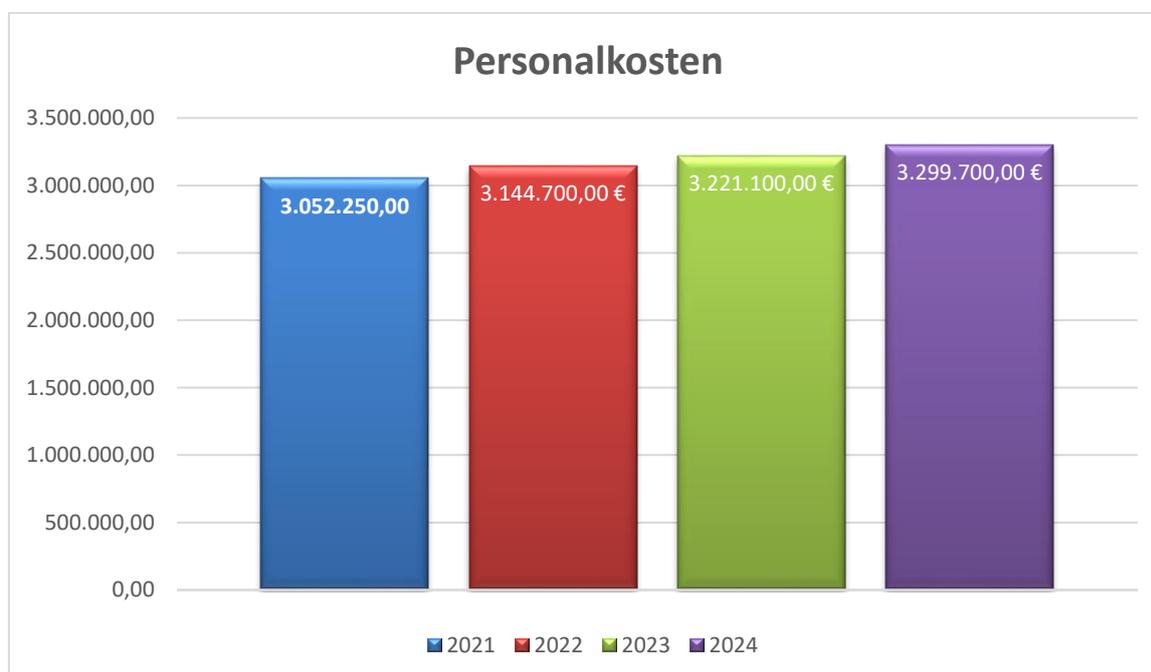


Die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr durch die sinkende Steuerkraft wieder im Bereich von rund 1.000.000,00 € liegen.

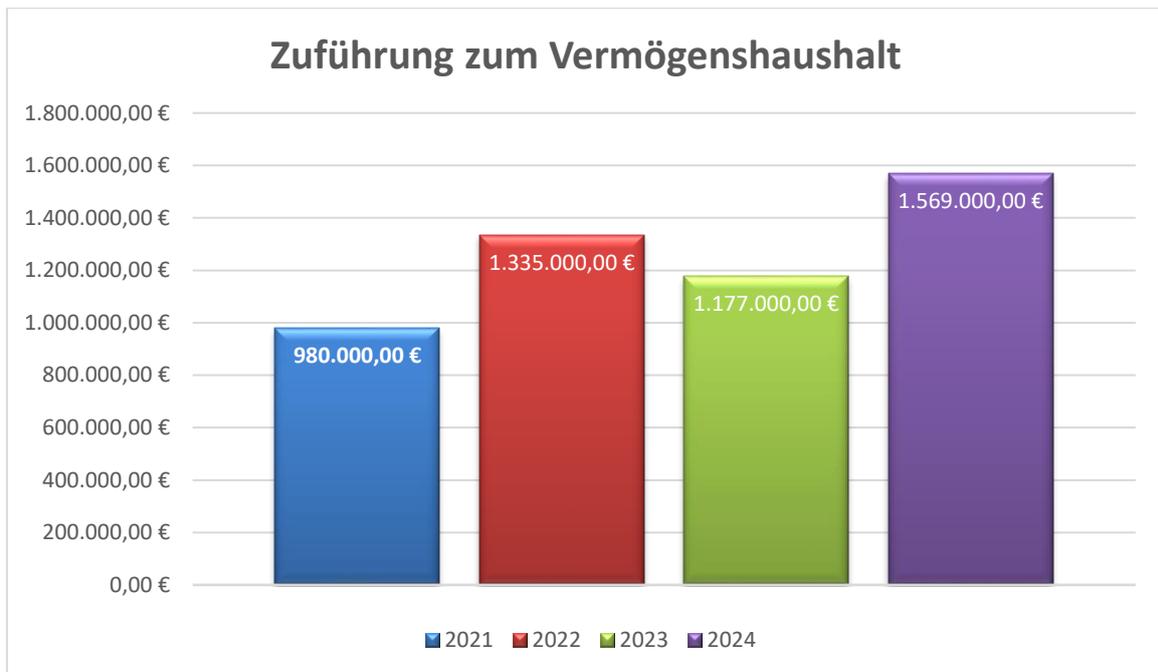
5.2. Ausgaben



Ebenfalls in Abhängigkeit zu den Vorjahresergebnissen dürfte die Kreisumlage in den kommenden Jahren wieder etwas abnehmen. Angenommen wurde für den Finanzplanungszeitraum ein gleichbleibender Umlagesatz von 40 %.



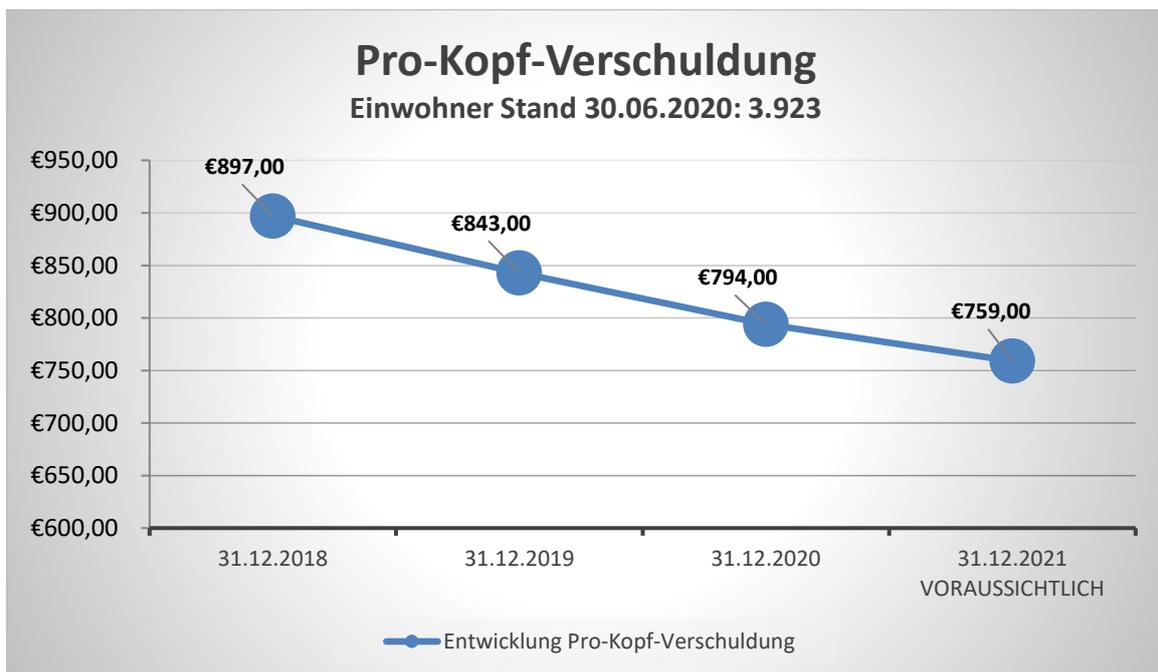
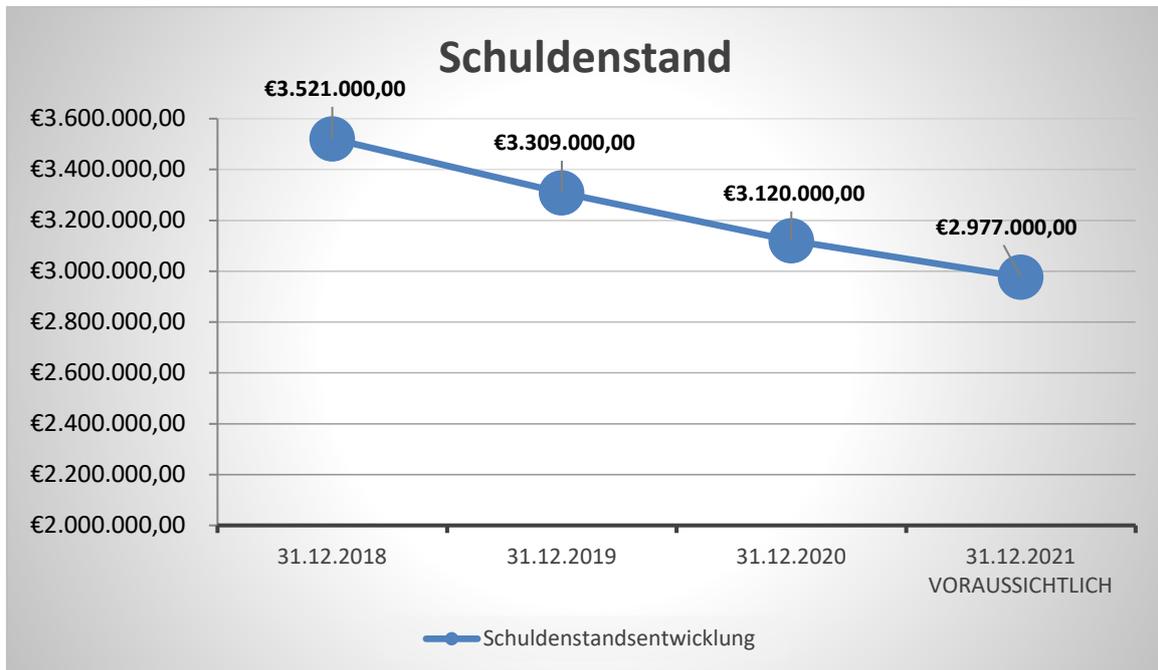
Die Personalkosten werden in den Folgejahren durch eingerechnete Tarifierhöhungen sowie dem Vorrücken der neuen Mitarbeiter in die jeweiligen Besoldungs- und Entgelttabellen kontinuierlich steigen. Schwer prognostizierbar sind die Personalkosten für die Kindertageseinrichtungen, da hier die Stundenanzahl der Beschäftigten durch wechselnde Buchungszeiten laufenden Schwankungen unterliegt.



Die 2021 gesunkene Zuführung zum Vermögenshaushalt dürfte ab 2022 wieder ansteigen, was aber maßgeblich von den künftigen Steuer- und Zuweisungseinnahmen abhängt.

6. Abschließende Erläuterungen und Fazit

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung



Der Schuldenstand wird auch 2021 mit einer vorgesehenen Tilgung von rund 143.000,00 € weiter abgebaut werden. Die Zinsausgaben sind mit rund 52.000,00 € veranschlagt. Im Jahr 2021 wird die Pro-Kopf-Verschuldung auf 759,00 € sinken.

Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen von derzeit 589,00 € pro Einwohner.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Sparbuch Nr. 3834439824 Sparkasse:	91.115,20 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/027 LBS	105.772,91 €
Bausparvertrag Nr. 4685643/019 LBS	203.375,10 €
<u>Allgemeine Rücklage (Ist-Überschuss 2020)</u>	<u>377.635,93 €</u>
Rücklagen Stand 31.12.2020:	777.899,14 €

Damit ist die erforderliche Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 85.134,66 € über das Mindestmaß hinaus erfüllt. Diese beträgt 1 % der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre.

Voraussichtlich wird 2021 dank der wider Erwarten noch guten Gewerbesteuererinnahmen keine Darlehensaufnahme nötig.

Der Haushalt 2021 ist im investiven Bereich, wie schon in den Vorjahren, dominiert von Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die mit 409.000,00 € (Wasser) und 1.185.500,00 € (Abwasser) eingeplant sind. Hinzu kommen 144.000,00 € für damit einhergehenden Straßenwiederherstellungen. Demgegenüber stehen staatliche Zuschüsse im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) von zusammen 1.574.500,00 €, ohne die die vorgenannten Investitionen nicht, oder nur mittels Fremdfinanzierung, realisierbar wären. Erfreulich ist, dass dieses Förderprogramm bis Ende 2024 verlängert wurde, was Luft bei der Realisierung der bereits geplanten Maßnahmen verschafft und uns erlaubt, weitere wichtige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich bis 2024 umzusetzen.

Weitere große Investitionen sind die Baumaßnahmen im Feuerwehrbereich (387.500,00 €), die Schuldigitalisierung (183.500,00 €), die Bezuschussung der Baumaßnahme Kindertagesstätte Heilgersdorf (795.000,00 €) und Baumaßnahmen an den Gemeindehäusern (478.500,00 €).

Mit einem Investitionsvolumen von 5.075.400,00 € liegt der Vermögenshaushalt trotz anhaltender Krise auf einem hohen Niveau. Nur 2020 lag der Haushaltsansatz hier mit 6.714.200,00 € höher.

Da für die kommenden Jahre viele Großprojekte, wie die weitere Stadtmauersanierung, der Umbau der Kindertagesstätte Gemünda, die Umsetzung des ISEK, die Dorferneuerungsmaßnahme Gleismuthausen - Merlach, der Brückenneubau bei Hattersdorf, der Ausbau des Glasfasernetzes sowie die weiteren oben bereits erwähnten Baumaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser hinzukommen, ist die moderate Rücklagenzuführung von 42.000,00 € zu begrüßen. Für die beiden kommenden Jahre sieht der Finanzplan Rücklagenentnahmen von gesamt 124.700,00 € vor, so dass eine Neuverschuldung planmäßig noch vermieden werden kann.

Seßlach, den 08.03.2021

gez.

Fabian Leppert

Kämmerer